

Eckpunkte zur Diskussion im Rahmen des Hearings „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“

Die aktuelle Debatte um eine gesamtgesellschaftliche Unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch zeigt, wie wichtig es ist, Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit zu identifizieren, und damit zum verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt beizutragen. Auch Forschung muss ihrer Verantwortung im Rahmen der Unabhängigen Aufarbeitung nachkommen und dabei selbstkritisch agieren, Strukturen aufdecken sowie das eigene Versagen und Verantwortlichkeiten erforschen.

Folgende Forderungen sollen im Mittelpunkt der Diskussion des Hearings stehen. Weitere Positionen und Ergebnisse des Hearings werden ergänzt und in Form eines Forderungskatalogs aufbereitet.

1. Die enorme gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch muss sich in den Forschungsanstrengungen, auch im wissenschaftlichen Mainstream, widerspiegeln.

Sexueller Missbrauch kommt in allen Bevölkerungsschichten vor und hat laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine gesellschaftliche Dimension ähnlich der so genannten Volkskrankheiten. Die deutsche Traumafolgekostenstudie spricht von finanziellen Belastungen von rund 11 Milliarden Euro jährlich, die durch die Folgen von sexuellem Missbrauch und anderer belastender Kindheitsereignisse entstehen. Vor dem Hintergrund dieser Größenordnung erscheint es geboten, seitens der Forschung entsprechende Ressourcen zu mobilisieren.

- Das Thema muss im wissenschaftlichen Mainstream durch Nutzung einer breiten Palette von Förderinstrumenten verankert werden.
- Beruflich-wissenschaftliche Entwicklung muss z.B. durch Einrichtung von Junior- und Stiftungsprofessuren, Begabten- und Doktorandenförderung, Summer Schools für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Großförderinstrumente wie Graduiertenkollegs, Forschergruppen- oder Sonderforschungsbereiche unterstützt werden. Zu prüfen wäre auch die Einrichtung eines Bundesinstituts zur Thematik.
- Trans- und interdisziplinäre Forschung ist notwendig.
- Die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit sollte intensiviert werden.
- Notwendig ist eine aktive Beteiligung von Betroffenen und Praktikerinnen und Praktikern aus der Beratungs- und Präventionsarbeit bei der Forschungskonzeption, im Forschungsprozess und bei der Dissemination von Forschungsergebnissen.
- Erforderlich sind verständliche Informationen zu Forschung und ihren Ergebnissen für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen oder Betroffenen zu tun haben, ebenso wie für die Allgemeinbevölkerung.
- Da sich Folgen von Traumatisierung in der frühen Kindheit auf die ganze Lebensspanne auswirken, bedarf es längsschnittlicher Forschung und solcher, die die multifaktorielle Genese von Belastungen und Problemen über die Lebensspanne hinweg untersucht. Forschungsförderung muss deshalb auch längere Zeiträume jenseits üblicher Förderperioden beinhalten.
- Durch die Generierung von Routinedaten und regelmäßige Surveys sollte sich ein nachhaltiges Monitoring etablieren, um tatsächlich ermessen zu können, wie sich die Problematik entwickelt.

2. Bessere Vernetzung von Praxis und Forschung

Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist ein wichtiger Schritt, um Kinder- und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Obwohl sich unter den Begriffen „Praxis“ und „Forschung“ sehr heterogene Akteurinnen und Akteure versammeln, muss es gelingen, gemeinsame Perspektiven zu entwickeln – weg von der „Beforschung“ hin zur gemeinsamen Praxisentwicklung.

- Die Beteiligung von Betroffenen und Praktikerinnen/Praktikern bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsvorhaben muss ausgeweitet werden.
- Praxis sollte der Forschung Angebote machen und auf Forschungslücken hinweisen.
- Forschungsergebnisse müssen den Nutzergruppen und der Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Forschungsergebnisse zu erfolgreichen Interventionen und Präventionsmaßnahmen müssen in der Praxis verbreitet werden (Dissemination und Scaling-up), ohne dass dabei die Qualität und Wirksamkeit verloren gehen.
- Praxis und Wissenschaft sollten für Forschung gemeinsame ethische Standards entwickeln und eine Verständigung über Definitionen und Fallbeschreibungen anstreben.

3. Forschung zu sexuellem Missbrauch sollte als exemplarische Chance für Fragen der Forschungsethik und Betroffenenbeteiligung genutzt werden und neue Standards für Partizipation und Kooperation mit Betroffenen setzen.

Wenn es gelingt, im Feld des sexuellen Missbrauchs die Forschung in einer konzertierten Aktion voranzutreiben und das Phänomen über die Lebensspanne hinweg zu ergründen, sind erhebliche Forschungsfortschritte in Bezug auf alle Kinderschutzfragen möglich. Gleichzeitig kann die Subjektstellung von Betroffenen in der Forschung, im Sinne einer Forschung zum Wohle von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen, exemplarisch durch Erkenntnisse zu adäquater Betroffenenbeteiligung gestärkt werden.

- Praxis, Betroffene und Forschende sollten sich hinsichtlich ethischer Fragen austauschen und diese besonders berücksichtigen (siehe Bonner Ethikerklärung).
- Betroffene müssen frühzeitig in Planung, Entwicklung und Durchführung von Forschung einbezogen werden. Sie sind Subjekte und nicht Objekte der Forschung und haben ein Recht auf verständliche Informationen zu Forschungsdesigns und Forschungsergebnissen.
- Forschung zu sexuellem Missbrauch muss generell den ethischen Schutz Betroffener berücksichtigen und zu einem besseren partizipativen Verständnis und zu einer besseren Organisation von Forschung an Menschen führen, so dass sie tatsächlich als Forschung zum Wohle von Menschen durchgeführt wird und von den Betroffenen auch erkannt werden kann.
- Forschung zu sexuellem Missbrauch muss die multikausale Genese von Belastungen (biologische und soziale Faktoren) und die häufige Kombination von Misshandlungsformen und Benachteiligungsformen in unserer Gesellschaft berücksichtigen.
- Forschung zu sexuellem Missbrauch muss, gerade weil es sich um sexualisierte Gewalt handelt, Aspekte von Gewaltverhältnissen, Generationenverhältnissen und Geschlechterverhältnissen reflektieren.